

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 07. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2023)

zum Thema:

AStA-Villa der Freien Universität (FU) in der Otto-von-Simson-Str. 23

und **Antwort** vom 17. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14813

vom 07.02.2023

über AStA-Villa der Freien Universität (FU) in der Otto-von-Simson-Str. 23

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Freien Universität Berlin (FU) beantworten kann. Die FU wurde um Stellungnahme gebeten.

1. In wessen Eigentum befindet sich die Villa in der Otto-von-Simson-Str. 23?

Zu 1.:

Die Villa in der Otto-von-Simson-Str. 23 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und ist der FU zur Nutzung übertragen.

2. Auf welche Summe belaufen sich die monatlichen (Miet-)Kosten der Villa in der Otto-von-Simson-Str. 23 und von wem werden sie zu welchem Anteil getragen? Bitte begründen.

Zu 2.:

Bei der Villa handelt es sich um Landeseigentum, daher fallen keine Mietkosten an. Die laufenden Unterhalts- und Instandhaltungskosten für das Gebäude werden durch Haushaltsmittel der FU gedeckt (2021: 1.963,42 €/Monat).

3. Über wie viele Räume und welche Nutzfläche (qm) verfügt die Villa?

Zu 3.:

Die Villa verfügt über 16 Räume (inkl. Kellerräume) mit einer Nutzungsfläche von 235 m².

4. Von wem wird die Villa derzeit zu welchen Zwecken genutzt? Bitte auflisten.

Zu 4.:

Die Villa wird komplett durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genutzt.

5. Wie viele Räume der Villa sind dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der FU zur Nutzung überlassen und von wem wurden die Räume zuvor genutzt?

Zu 5.:

Alle 16 Räume sind dem AStA der FU zur Nutzung überlassen. Bis 1979 wurde die Villa durch das Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft genutzt.

6. Seit wann sind Räume der Villa in der Otto-von-Simson-Str. 23 dem AStA der FU zur Nutzung überlassen?

Zu 6.:

Die Räumlichkeiten in der Villa Otto-von-Simson-Str. 23 wurden dem AStA mit Wirkung zum 16.11.1979 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben überlassen.

7. Auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Mittel, die dem AStA jährlich zur Verfügung stehen und wie setzt sich das Budget zusammen?

8. Aus welchen finanziellen Mitteln wird das Budget des AStA aufgebracht? Sind die Mittel im Haushalt der Hochschule etatisiert (wenn ja, an welcher Stelle)?

9. Welche konkreten Ausgaben werden seitens des AStA aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert? Bitte auflisten.

Zu 7. bis 9:

Die an einer Hochschule immatrikulierten Studierenden bilden gemäß § 18 Abs. 1 BerIHG die Studierendenschaft, die eine rechtsfähige Teilkörperschaft der jeweiligen Hochschule

ist. Der Haushalt der Studierendenschaft setzt sich insbesondere aus den Gebühren gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG sowie eigenen Einnahmen, z. B. aus Veröffentlichungen zusammen. Rechtsgrundlage der von der Studierendenschaft erhobenen Gebühren ist die gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 vom Studierendenparlament zu beschließende Beitragsordnung. Die Beitragsordnung ist im Amtsblatt der Freien Universität Berlin veröffentlicht (Link: <https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2021/ab012021.pdf>).

Der Haushaltsplan der Studierendenschaft wird für jedes Haushaltsjahr vom Allgemeinen Studierendenausschuss erstellt und bedarf der Beschlussfassung durch das Studierendenparlament gemäß § 19 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 BerlHG sowie der Genehmigung durch die Hochschulleitung. Die finanziellen Mittel des AStA werden somit nicht im Haushalt der Hochschule etatisiert bzw. abgebildet.

Im letzten genehmigten Haushaltsplan der Studierendenschaft wurden für das Haushaltsjahr 2022/2023 978.000,00 Euro veranschlagt; diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wohlfahrtsgebühren und Beiträge	746.000,00 €
2. Verschiedene Einnahmen	117.000,00 €
3. Entgelte für Druckleistungen u. a.	1.000,00 €
4. Überschüsse des vorletzten Haushaltsjahres	114.000,00 €

Die konkreten Ausgaben des AStA richten sich nach den in § 18 Abs. 2 BerlHG definierten Aufgaben der Studierendenschaft. Eine genaue Aufschlüsselung war dem AStA innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich.

Berlin, den 17.02.2023

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung